

**3. Bebauungsplan Nr. 79 „Zum Gründchen“  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

---

In seiner Sitzung am 25.01.2010 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan vom 18.01.2010 gekennzeichnete Gebiet nordöstlich der Verkehrsfläche „Zum Gründchen“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 79 „Zum Gründchen“ aufgestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziel des Aufstellungsverfahrens ist es, ein „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO auszuweisen. Dabei soll im Verfahren u.a. die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden und die zulässige Bauweise unter Beachtung der vorhandenen Bebauung geregelt werden.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 79 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 4) dargestellt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 27.01.2010

DER BÜRGERMEISTER

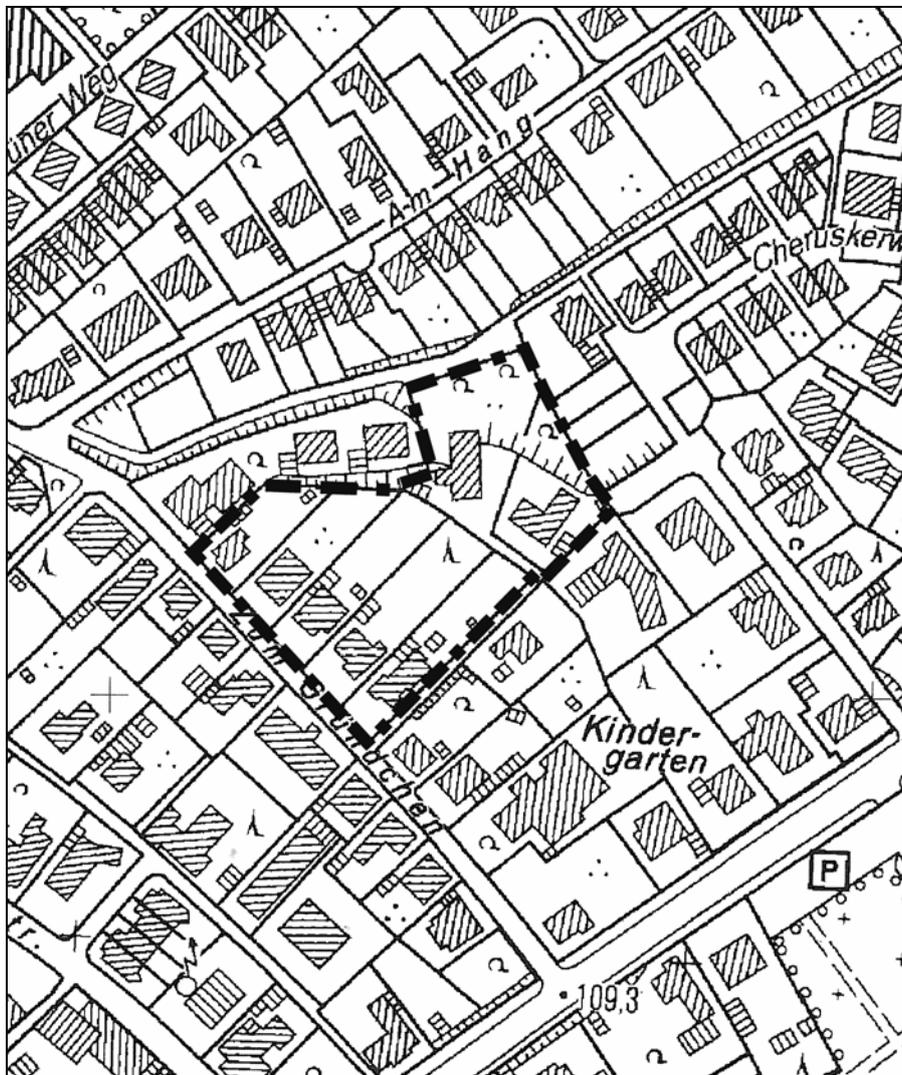
gez. Paus

**Anlage**

zu der Bekanntmachung  
lfd. Nr. 3 im Amtsblatt  
der Gemeinde Altenberge  
Nr. 2/2010

**Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 79  
„Zum Gründchen“**

**(Stand 18.01.2010)**



Maßstab 1:2.500